

3727/AB
vom 12.02.2026 zu 4213/J (XXVIII. GP)

bmimi.gv.at

■ Bundesministerium
 Innovation, Mobilität
 und Infrastruktur

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 W i e n

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-1.029.709

. Februar 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Deimek und weitere Abgeordnete haben am 12. Dezember 2025 unter der **Nr. 4213/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fragwürdige Vergabepraxis im Veranstaltungsmanagement der ÖBB“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 11:

- Aus welchen Gründen wurde die Organisation der Eröffnungsveranstaltung des Koralmtunnels am 12. Dezember 2025 die externe Eventmanagementfirma Flave GmbH beauftragt?
- Welche konkreten Aufgaben wurden an die Flave GmbH ausgelagert (z.B. Eventorganisation, Ticketing, Kommunikationskoordination, logistische Abläufe)? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)
- Auf welcher Grundlage (Ausschreibung, Direktvergabe, Rahmenvertrag etc.) erfolgte die Beauftragung der Flave GmbH?
 - a. Wie hoch sind die Gesamtkosten für diese Leistungen? (Bitte um Aufschlüsselung)
- Aus welchem Grund wurden für die Events anlässlich der Eröffnung des Koralmtunnels in der Steiermark und in Kärnten keine regionalen Eventmanagement-Unternehmen berücksichtigt?
- Welche vergleichbaren Veranstaltungen (z.B. Streckeneröffnungen, Premierenfahrten, Infrastrukturprojektbesichtigungen) wurden in den letzten fünf Jahren ebenfalls ganz oder teilweise an externe Eventmanagementfirmen ausgelagert? (Bitte um tabellarische Auflistung mit Zeitpunkt, Auftragnehmer, Art der Leistung und Kosten)
- Welche Überlegungen wurden im Vorfeld angestellt, interne ÖBB-Abteilungen oder Tochtergesellschaften (z.B. die ÖBB-Personenverkehr AG oder die ÖBB Holding-Kommunikationsabteilung) mit der Organisation zu betrauen, und aus welchen Gründen wurde davon abgesehen?
- Welche Stelle innerhalb der ÖBB hat die Entscheidung zur Beauftragung der externen Firma getroffen und auf welcher Genehmigungsebene wurde diese Entscheidung bestätigt?

- Welche vertraglichen oder organisatorischen Maßnahmen wurden gesetzt, um sicherzustellen, dass die externe Organisation keine Mehrkosten gegenüber der Eigenrealisation oder Effizienzverluste verursacht?
- Wurde im Laufe der Organisation oder des Ticketing zum Koralmtunnel-Event eine interne Evaluierung aufgrund der aufgetretenen Probleme durchgeführt?
 - a. Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?
- Welche Konsequenzen planen die ÖBB zukünftig aus den erkennbaren Organisationsdefiziten zu ziehen, insbesondere im Hinblick auf die interne Kompetenzsicherung im Bereich Eventorganisation und Ticketmanagement?
- Wie wird sichergestellt, dass in Zukunft bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen mit großem Mobilitätsbezug (z. B. Streckeneröffnungen, Premierenfahrten, Bahnhofseinweihungen) die interne ÖBB-Kompetenz vorrangig genutzt und nicht durch externe Beauftragungen verdrängt wird?

Die vorliegenden Fragen betreffen ausschließlich operative Angelegenheiten des Unternehmens bzw. Handlungen von Gesellschaftsorganen und sind somit kein in die Zuständigkeit meines Ministeriums fallender Gegenstand der Vollziehung, insbesondere auch keine Angelegenheit der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten. Die Fragen sind somit auch nicht vom Interpellationsrecht iSd Art 52 Abs 2 B-VG iVm § 24 Abs 1 GO-BR iVm § 59 GO-BR (§§ 90, 91 GOG-NR 1975) umfasst.

Zu den Fragen 12 und 13:

- Wie bewertet Ihr Ressort aus Verwaltungssicht die zunehmende Tendenz, originäre Aufgaben öffentlicher Unternehmen (z. B. Ticketing, Eventkoordination, Öffentlichkeitsarbeit) auszulagern - insbesondere im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit dieser Auslagerungen?
- Bestehen Überlegungen, Richtlinien oder ministerielle Vorgaben zu entwickeln, um sicherzustellen, dass zentrale Aufgaben öffentlicher Unternehmen im Wirkungsbereich Ihres Ressorts, wie den ÖBB, künftig stärker intern abgewickelt werden und externe Vergaben nachvollziehbar begründet werden müssen?

Hierbei handelt es sich um originäre Verantwortungsbereiche der Unternehmen. Die Beurteilung und Bewertung von Effizienz, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit etc. liegt somit in der Zuständigkeit der entsprechenden Organe des Unternehmens. Ich bin überzeugt, dass die Organe ihrer diesbezüglichen Verantwortung korrekt und zum Wohle der Unternehmen nachkommen. Folgerichtig kann auch abseits der gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, welche einer Weisung an eine Aktiengesellschaft in diesem Zusammenhang entgegenstünden, kein Grund für ministerielle Vorgaben/Richtlinien ersehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

